

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	14.01.2013
Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	17.01.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	21.01.2013
Wirtschaftsausschuss	31.01.2013
Finanzausschuss	04.02.2013

### **MÜHLHEIM 2020, Fördermittelentwicklung für das Projekt "Büro Wirtschaft für Mülheim"**

Für die Durchführung des Projektes „Büro Wirtschaft für Mülheim“ (BWM) im Rahmen von MÜLHEIM 2020 wurden im Oktober 2011 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.810.597,50 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgte anteilig für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015.

Im September wurde der Bezirksregierung mitgeteilt, dass die für das Jahr 2012 bewilligten Mittel in Höhe von 237.458,67 € im Jahre 2012 nicht mehr verausgabt und abgerufen werden können, da sich der Start des Projektes wegen Schwierigkeiten im Vergabeverfahren verzögert. In diesem Zusammenhang wurde um Übertragung der Mittel in 2013 gebeten.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung die Mittelübertragung „wegen EU-spezifischer Programm Besonderheiten“ abgelehnt, da EU-Mittel grundsätzlich nicht übertragen werden können. Gleichzeitig wurde der Stadt Köln aber die Möglichkeit eingeräumt, nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel aus 2012 in 2013 oder später abzurechnen, sofern hierfür entsprechende Haushaltsmittel verfügbar sind. Die Bezirksregierung wird deswegen beim Finanzministerium einen Antrag auf Übertragung von Ausgaberesten nicht ausgezahlter Mittel der Vorjahre stellen.

Ein Risiko, dass die Stadt wegen der nicht erfolgten Übertragung der Mittel zusätzliche finanzielle Eigenmittel für das Projekt erbringen muss, ist im Ergebnis aus folgenden Gründen als nicht wahrscheinlich anzusehen:

- Nach den bisherigen Erfahrungen der Bezirksregierung in vergleichbaren Fällen können mit den o.g. von der Bezirksregierung beantragten Ausgaberesten in der Regel auch die Zahlungsanträge der Zuwendungsempfänger bedient werden, so dass der Stadt kein finanzieller Schaden entsteht.
- Falls der Antrag nicht bewilligt werden sollte, könnte sich unter Umständen der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Köln erhöhen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im laufenden Verfahren möglicherweise ein Angebot den Zuschlag erhält, welches die kalkulierten Kosten unterschreitet, so dass sich in der Konsequenz auch der Mittelbedarf nicht in voller Höhe entfaltet. Im Endeffekt ist damit auch in diesem Fall keine oder nur eine geringe finanzielle Auswirkung verbunden.

- Es ist selbst im schlechtesten Fall davon auszugehen, dass die für das Projekt BWM entfallenden Fördergelder aus 2012 in den für das Gesamtprojekt Mülheim 2020 von der Stadt veranschlagten Eigenmitteln aufgefangen werden können. Dies resultiert insbesondere aus den meist günstigeren Angeboten in anderen Projekten. Effektiv entsteht damit keine finanzielle Mehrbelastung.

**Gez. Höing**